

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Dipperz
am 20. Juni 2016
im Bürgerhaus Dipperz

<u>Anwesend:</u>		
Henkel	Mark	
Gaßmann	Christoph	
Heitz	Sebastian	
König	Markus	
Mans	Daniel	
Nagel	Kerstin	entschuldigt
Roch	Thorsten	
Wagner	Michael	
Goldbach	Klaus-Dieter	
Heumüller	Winfried	
Leinberger-Diegelmann	Beate	
Mader	Klaus	
Möglich	Dirk	
Seidel	Franz	
Willkomm	Timo	
<u>Gemeindevorstand:</u>		
Vogler	Klaus-Dieter	
Schwab	Michael	entschuldigt
Koch	Gerhard	
Wünnenberg	Hans-Jürgen	
Fabel	Alexander	entschuldigt
Mihm	Michael	entschuldigt
<u>Schriftführerin:</u>		
Döring	Petra	

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 08.06.2016, also mindestens 3 Tage vorher, unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung, auf heute zu einer Sitzung zusammen berufen.

Da von den 15 Mitgliedern der Gemeindevertretung die genannten 14 Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Auch der Gemeindevorstand war eingeladen.

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurden nicht erhoben.

<u>Gegenstände der Tagesordnung:</u>	Beginn:	20.04 Uhr
	Ende:	23.10 Uhr

Bürgermeister Vogler stellt den Antrag die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

**Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Unterbringung bzw. gleichmäßige Verteilung von Asylsuchenden im Landkreis Fulda
Der Antrag wird TOP 7**

Beschlussergebnis:	13	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	1	Enthaltung/en

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die CDU-Fraktion stellt zu TOP 1 und TOP 2 folgenden Ergänzungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, die Architekten, Ingenieur- und Planungsverträge, die im Rahmen der Dorferneuerung und des Rückbaus der B 458 in der Ortslage in Dipperz geschlossen werden, mit dem Inhalt abzuschließen, dass fixe Baukostenobergrenzen als zugesicherte Eigenschaft (Beschaffenheit) vertraglich vereinbart werden.

Zudem werden die Planer, Architekten und Ingenieure angehalten, den Eigenanteil der Gemeinde Dipperz von 1,5 Mio. nicht vollständig „auszureizen“ und Mehrkosten und Nachträge zu vermeiden.

Beschlussergebnis:	14	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	--	Enthaltung/en

Umgestaltung der Fuldaer Straße/Langenbieberstraße – Planungsstand – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Entfallen der Planfeststellung)

Umgestaltung der Fuldaer Straße/Langenbieberstraße – Planungsstand

Beschluss:

Herr Achterberg vom Büro foundation 5+ hat die Detailplanung bezüglich der Baum- und Beeteinfassungen sowie die Parkplatzabgrenzungen in Basaltnatursteinpflaster vorgestellt. Die Gemeindevertretung stimmt über die vorgestellte Detailplanung ab.

Beschlussergebnis:

1	Ja-Stimme/n
13	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Herr Achterberg vom Büro foundation 5+ hat die Detailplanung bezüglich Pflasterung der Grundstückszufahrten im Fischgrätverband vorgestellt. Die Gemeindevertretung stimmt über die vorgestellte Detailplanung ab.

Beschlussergebnis:

--	Ja-Stimme/n
14	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Herr Mark Henkel gibt zu diesem TOP den Vorsitz an seinen Stellvertreter, Herrn Klaus Mader, ab.

1. Die Gemeindevertretung stimmt der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dipperz und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Hessen, diese wiederum vertreten durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda grundsätzlich zu. Bezüglich § 2 Abs. 8 der Vereinbarung wird der Gemeindevorstand beauftragt, nochmals mit Hessen Mobil über eine Beteiligung an den Gewährleistungskosten zu verhandeln. Sollten die Gespräche zu keinem anderen Ergebnis führen wird der Vereinbarung trotz möglicher Risiken der Gemeinde zugestimmt.

Beschlussergebnis:

14	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

2. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt von Dipperz wurden die Träger öffentlicher Belange im Baurechtsverfahren gemäß § 33 Hessisches Straßengesetz mit Schreiben vom 07.04.2016 beteiligt. Soweit Rückmeldungen erfolgten haben die beteiligten Behörden ihr Einverständnis zur Durchführung des Bauvorhabens erklärt. Soweit Anregungen und Hinweise vorgebracht wurden, sind diese entweder bei der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt worden oder es wird diesen bei der Bauvorbereitung und –durchführung Rechnung getragen. Die Gemeinde Dipperz erteilt Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, Fulda, die Vollmacht für die in der Baulast der Gemeinde Dipperz stehenden Anlagen die Entscheidung gemäß § 33 Abs. 1 HStrG i.V.m. § 74 Abs. 7 HVwVfG/§§ 17 und 17b Abs. 1 Nr. 4 FStrG i.V.m. § 74 Abs. 7 HVwVfG – Entfallen von Planfeststellung und von Plangenehmigung – zu beantragen.

Beschlussergebnis:

14	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Punkt 2 der Tagesordnung:

Neugestaltung des Platzensembles im Bereich des Bürgerhauses Dipperz und des Kirchplatzes im Bereich des Ehrenmals – Umgestaltung des Wannebereiches – Fußgängerbrücke über die Wanne

Die CDU-Fraktion stellt zu TOP 1 und TOP 2 folgenden Ergänzungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, die Architekten, Ingenieur- und Planungsverträge, die im Rahmen der Dorferneuerung und des Rückbaus der B 458 in der Ortslage in Dipperz geschlossen werden, mit dem Inhalt abzuschließen, dass fixe Baukostenobergrenzen als zugesicherte Eigenschaft (Beschaffenheit) vertraglich vereinbart werden.

Zudem werden die Planer, Architekten und Ingenieure angehalten, den Eigenanteil der Gemeinde Dipperz von 1,5 Mio. nicht vollständig „auszureizen“ und Mehrkosten und Nachträge zu vermeiden.

Beschlussergebnis:

14	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stimmt den vorgestellten Plänen zur Neugestaltung des Platzensembles im Bereich des Bürgerhauses Dipperz und des Kirchplatzes im Bereich des Ehrenmals sowie der Umgestaltung des Wannebereichs im Bereich des Dorfplatzes zu. Die Erneuerung der Fußgängerbrücke wird zunächst zurückgestellt.

Im Bereich des Bürgerhausplatzes soll Natursteinpflaster mit einer glatten Oberfläche verlegt werden.

Beschlussergebnis:

11	Ja-Stimme/n
2	Nein-Stimme/n
1	Enthaltung/en

2. Die Gemeindevertretung stimmt dem Nutzungsvertrag zwischen der Kirchenstiftung,, vertreten durch die Kath. Kirchengemeinde St. Antonius der Einsiedler und St. Placidus, diese vertreten durch den Verwaltungsrat, und der Gemeinde Dipperz,, vertreten durch den Gemeindevorstand, zu. Das Bischöfliche Generalvikariat hat der Umgestaltung die Genehmigung zu erteilen.

Beschlussergebnis:

14	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

3. Die für die geplanten Maßnahmen ermittelten Kosten einschließlich Planungsleistungen und Nebenkosten in Höhe von 305.531,60 € werden von der Gemeindevertretung beschlossen und in den Jahren 2016 und 2017 haushaltsrechtlich zur Verfügung gestellt.

Beschlussergebnis:

14	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Punkt 3 der Tagesordnung:

Investitionen/Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) und dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - Bearbeitungsstand

Nachdem sich am 03. Mai 2016 ein Arbeitskreis mit der Thematik beschäftigte, wurden die Ergebnisse in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Mai 2016 diskutiert und ergänzt.

Mit Nachricht vom 09. Juni 2016 wurde der beantragten Fristverlängerung zur Einreichung von Anmeldungen für die mögliche Maßnahmen im Rahmen der Förderprogramme bis spätestens 31.12.2016 durch die WI-Bank zugestimmt.

Mittlerweile liegen Angebote über die Erneuerung von Heizungsanlagen und Fenster, die Erneuerung der Außenfassade der Kulturscheune Wisselsrod und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED vor. Dabei ergeben sich noch Nachfragen.

Die Vorbereitungen für weitere Beratungen in den gemeindlichen Gremien erfolgen durch den gebildeten Arbeitskreis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht über die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 07. Juni 2016 die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dipperz zum 31.12.2015 beschlossen.

Gemäß § 112 HGO wurde die Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses durch Bürgermeister Klaus-Dieter Vogler unterrichtet. Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhielten eine Ausfertigung der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015 und eine Ausfertigung der Ergebnisrechnung.

Gegenüber dem Abschluss zum 31.12.2014 erhöhte sich die Bilanzsumme um 611 TEUR auf 24.417 TEUR. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 20.527 TEUR (= 84 % der Bilanzsumme). Die wesentlichen Veränderungen im Jahr 2015 ergeben sich durch Investitionen im Kanal- und Straßenbau, die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof, die Fertigstellung des Hochbehälters Finkenhain und die Abschreibungen. Das Umlaufvermögen, das Forderungen und flüssige Mittel der Gemeinde umfasst beläuft sich auf 3.632 TEUR (ein Plus von 383 TEUR gegenüber dem Vorjahr).

Auf der Passivseite der Bilanz beträgt das Eigenkapital der Gemeinde Dipperz 9.914 TEUR (Vorjahr 9.666 TEUR), die Eigenkapitalquote beträgt 40,6 %. Die Rücklagen betragen 3.247 TEUR und verändern sich durch die Ergebnisverwendung um weitere 248 TEUR. Erstmals mussten Rückstellungen nach dem Finanzausgleichsgesetz für die Kreis- und Schulumlage in Höhe von insgesamt 520,7 TEUR gebildet werden.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf (52,6 TEUR) und dem Nachtragshaushalt (150 TEUR) weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 248.288,13 EUR aus.

Hinsicht der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde bereits mit der Revision des Landkreises Fulda Kontakt aufgenommen

Punkt 5 der Tagesordnung:

Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2016 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda

Mit Schreiben vom 31. Mai 2016 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda der Gemeinde Dipperz die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2016 ohne Auflagen erteilt. Der Inhalt der Verfügung wurde der Gemeindevertretung gemäß § 50 Absatz 3 HGO durch Bürgermeister Klaus-Dieter Vogler bekanntgegeben. Die Haushaltsverfügung wird der Niederschrift beigelegt.

Für die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die Auslegung des Haushaltsplanes gilt § 97 Abs. 5 HGO.

In einem Absatz der Haushaltsverfügung weist die Kommunalaufsicht auf Folgendes hin:

Nach dem Finanzierungserlass vom 21.09.2015 sollen die Kommunen unabhängig von der Haushaltslage im eigenen Interesse prüfen, ob es angezeigt ist, die Steuerhebesätze mindestens auf die Werte festzusetzen, die ihnen im Kommunalen Finanzausgleich angerechnet werden (Nivellierungshebesätze).

Punkt 6 der Tagesordnung:

Berichtspflicht zum Haushaltsvollzug des Jahres 2016 gemäß § 28 GemHVO

Die Berichtspflicht über den laufenden Haushaltsvollzug ergibt sich aus § 28 GemHVO. Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wurde entsprechend den Vorjahren die Darstellung der Ergebnisse vom 01.01. bis 31.05. der Jahre 2013 bis 2016 und die Finanzergebnisse vom 01.01. bis 31.05. der Jahre 2014 bis 2016 ausgehändigt. Bürgermeister Klaus-Dieter Vogler informierte darüber, dass auf Grund von hohen Gewerbesteuerrückzahlungen und Anpassungen bei den Investitionen durch zeitliche Veränderungen gemäß § 98 Absatz 2 ein Nachtragshaushalt zu erlassen ist.

In diesem Zuge wird auch auf Grund der fortgeschrittenen Zeit nicht detailliert auf den derzeitigen Haushaltsvollzug für das Jahr 2016 eingegangen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Unterbringung bzw. gleichmäßige Verteilung von Asylsuchenden im Landkreis Fulda

Herr Mark Henkel gibt zu diesem TOP den Vorsitz an seinen Stellvertreter, Herrn Klaus Mader, ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung lehnt den Beitritt zur vorgelegten Version der Rahmenvereinbarung ab und fordert eine Einzelfallregelung für die Gemeinde Dipperz.

Die Begründung - vorgetragen von Herrn Mark Henkel – ergibt sich aus der zu diesem TOP beigefügten Anlage

Beschlussergebnis: 14 Ja-Stimme/n
 -- Nein-Stimme/n
 -- Enthaltung/en

.....
Petra Döring
Schriftführerin

.....
Mark Henkel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

.....
Klaus Mader
stellv. Vorsitzender d. Gemeindevertretung